

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Joachim Jaxt
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

Antrag	Änderungsantrag 2017-04 zur Beschlussvorlage, Drucksache VL-40/2016, Dezernat I vom 10.11.2016
Datum	23.03.2017
Thema	Änderungsantrag zur Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Ausschuss	HFA

Sehr geehrter Herr Jaxt,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Im Bereich U3,
 - b. im Bereich der Ü3 (3-6 jährige) und
 - c. im Bereich der Schulbetreuung
sind die Gebühren jeweils um 5% zu steigern
 - d. Die Neufassung der Gebührensatzung soll zum 01.09.2017 in Kraft treten
2. Die Gebührensteigerung wird auf zwei Jahre, bis zum 31.08.2019 festgeschrieben

Begründung:

Zu 1. Der Verzicht einer Gebührenerhöhung, wie von der FDP vorgesehen, ist zum aktuellen Zeitpunkt problematisch. Durch die tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten ist eine Anpassung der Gebühren unumgänglich. Die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands hingegen, Drucksache VL-40/2016, entbehrt jeder Grundlage. Die Höhe der angesetzten Steigerungen konnten weder durch die Erläuterungen in der Beschlussvorlage, noch durch die Beratung im Fachausschuss hinreichend begründet werden. Nach Meinung der Wahlgemeinschaft Egelsbach sind die anstehenden Anpassungen durch die Geburtenraten der vergangenen Jahre zudem auch nicht ausreichend berücksichtigt.

Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

Fraktion



Für die Festlegung der Gebührenerhöhungen (für alle Bereiche einheitlich) sind die niedrigeren Deckungsbeiträge in den Bereichen U3 und Ü3 von Bedeutung. Durch die hohen Deckungsbeiträge in der Schulbetreuung kann dort von einer höheren Gebührenerhöhung abgesehen werden.

Zu 2. Die Wahlgemeinschaft Egelsbach wird zur nächsten Sitzungsrunde einen Antrag auf Einrichtung der Kindergartenkommission einbringen. Die Festschreibung auf zwei Jahre würde dem Gremium ausreichend Zeit geben, sich mit dem Thema Gebührenanpassung auseinanderzusetzen. Weiterhin ist in diesem Zeitrahmen auch eine bessere Abschätzung der Entwicklung des Neubaugebietes „Leimenkaute“, und damit dem dort entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender